

Beschlussvorlage

EGem Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 1089/2023

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Verwaltungssteuerung	Datum: 18.09.2023
Bearbeiter: Anne-Kathrin Wienecke	Wahlperiode 2019 - 2024

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	04.10.2023	empfohlen	7 1 1
Stadtrat	11.10.2023	beschlossen	22 0 1

Betreff: Änderung der Anlage des Hausverwaltervertrages mit der Städtischen Wohnungsgesellschaft mbH zum 01.01.2024

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Änderung der Anlage zum Hausverwaltervertrag mit Beginn 01.01.2024.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	x	Ja	Nein	
	Jahr 2024			
22.800 EUR				Produkt-Konto:
ggf. Stellungnahme Kämmerei				

Anlagen:

Hausverwaltervertrag ab 01.07.2017

Anlage Hausverwaltervertrag zum 01.01.2024

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Der Stadtrat möge beschließen:

Dass die Anlage des Verwaltervertrages mit der SWG zum 01.01.2024 geändert wird.
Folgende Objekte, die als sonstige Einheiten geführt werden,

- 1 Otto-Nuschke-Straße 47a/48 (Vereinsgebäude)
- 2 Birkholzer Chaussee 4 (SV Germania)
- 3 Birkholzer Straße 6 (leerstehend, ehem. MZ-Club)

sollen in dem Haushalt der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte dargestellt werden.

Die sonstigen Einheiten sind zukünftig in die nachstehenden Produkte des Haushaltes zu führen.

- 1 28120 Vereinsförderung
- 2 42400 Sportstätten mit Verwendung
- 3 11171 Gebäude- und Liegenschaftsmanagement (da leerstehend)

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung befürwortet die Änderung der Anlage zum Verwaltervertrag und Überführung der Objekte 1 – 3 in den Haushalt und die Bearbeitung durch die Verwaltung.

Abschließend ist die Übersicht, der ab 01.01.2024 neuen Anlage des Verwaltervertrages der Beschlussfassung (Einheiten ab 01.01.2024) beigefügt.